

die Frau allen Ernstes vor dem Manne und namentlich vor einem Mann, für dessen Verschwiegenheit sie keine volle Garantie besitzt, verborgen halten darf oder sogar verborgen halten muß. Dahin gehören je nach Umständen Vorgänge und Zustände im Schoße der nächsten Blutsverwandtschaft der Ehegattin, wie unliebsame Zerwürfnisse zwischen ihren leiblichen Eltern oder zwischen ihren Geschwister-ten. Dahin gehören die Erinnerungen der Frau an frühere Fehltritte und Liebchaften. Wer weiß nicht, daß solche und ähnliche Dinge in vertraulichen Briefen fast naturgemäß mitunter mehr oder weniger offen berührt werden? Wer will — so fragen wir des weiteren — dem Gatten wie immer das Recht einräumen, in solche Geheimnisse seiner Gattin durch eigenmächtiges Lesen ihrer wohlverwahrten Briefe oder gar durch selbständiges Erbrechen derselben sich einzudrängen?

55. Schließlich glauben wir, für die vorgelegte Anschauung auf das Gefühl und Bewußtsein aller gebildeten Gesellschaftskreise uns berufen zu dürfen. Soviel wir das gesellschaftliche Leben kennen, dürfte es in den gebildeteren Klassen nicht leicht einen Ehegatten geben, der sich seiner Gattin gegenüber bezüglich des Briefgeheimnisses besondere Rechte beilegt oder mit gutem Gewissen Freiheiten in oben bezeichnetem Sinne sich herausnimmt. Und die Ehegattinnen, die von Seite ihres Mannes derartige Dinge sich gefallen ließen, dürften höchst selten sein. — Zudem fragen wir noch: Aus welchem Grunde will man in diesem Stücke dem Manne im Unterschiede zur Frau gewisse Rechte zuerkennen? Vielleicht weil der Mann das Haupt der Familie ist und weil deswegen die Frau dem Manne untertänig sein muß? Aber wer weiß nicht, daß die besagte Untertänigkeit ihre wohlge-messenen Grenzen hat? Man frage die Erfahrung und dieselbe wird es laut bestätigen, daß in tausend und tausend Familien, und wir setzen bei, gerade in den glücklichsten und bestgeordneten Familien das Familienwohl und die Rechte oder das Ansehen des Mannes ohne das vorgebliche oder vermeintliche Recht des Mannes über das Brief-geheimnis seiner Frau in schönster Blüte stehen.

Göttliches Gittengesetz und Großbetrieb.

Von Dr. Karl Hilgenreiner, Univ.-Prof. in Prag.

„Wenn jedes Werkzeug auf Geheiß oder aus eigenem Vorwissen das tun könnte, was es tun soll, wie die Kunstwerke des Dädalus sich selbst bewegten und die Dreifüße des Hephaistos von selbst an die Arbeit gingen, wenn so die Weberstifflein von selbst webten, wahrhaftig, dann bedürfte der Werkmeister keiner Gehilfen, der Herr keiner Sklaven mehr“.

So hat — es sind nun etwa 2230 Jahre — Griechenlands größter Denker Aristoteles geträumt; auf diesem Wege erhoffte er

die Befreiung eines großen Teiles der Menschheit von der Knechtung in Sklaverei und harter Arbeit. „Wenn die Weber Schifflein von selbst webten!“ Wach auf, du Weiser von Hellas, so möchten wir ihm heute zurufen, dein Traum ist zur Wirklichkeit geworden; seit Cartwright den mechanischen Webstuhl erfunden, dem James Watt die unermüdlichen Kräfte des Dampfes geliehen, „weben die Weber Schifflein von selbst“. Und von ihnen haben so viele andere Werkzeuge gelernt, sich von der Hand des Menschen zu emanzipieren; des Dädalus Schöpfungen und des Hephaistos Dreifüße sind ringsum zu schauen, wo immer der dunkle Rauch gleich einer mächtigen Siegesfahne über den hohen Schloten unsrer Fabriken flattert. Dem Fleiße des Menschen, seinem Erfindungsgeenie ist es gelungen, dem leblosen Werkzeuge so zu gebieten, daß es des Menschen Werke schafft und er selbst, der Herr der Schöpfung, dabei kaum einen Finger rühren muß: Das Weber Schifflein webt von selbst.

Ist nun aber auch des Philosophen zweiter Gedanke in Erfüllung gegangen? Bedarf der Werkmeister keiner Gehilfen, der Herr keiner Sklaven mehr? Ist die Selbständigkeit dem Erwerbsberufe gewachsen, die Arbeit auch zu gleicher Zeit das Unterpfand des freien Mannes geworden? Ist mit der Herrschaft der Maschine die Herrschaft der eigenberechtigten Existenzen gestiegen? Auch nur ein oberflächlicher Blick über die soziale Gliederung unserer Gesellschaft versichert uns, daß wir mit Nein antworten müssen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit wurde nicht vermehrt, vielmehr da und dort eine Sklavenstellung heraufbeschworen, die Gesellschaft wurde mehr und mehr proletarisiert.¹⁾ Daher denn gar manche die moderne Kulturentwicklung vergleichen möchten mit jenen hochragenden Pyramiden, in denen Egyptens Kultur sich unvergängliche Denkmäler gesetzt. Sie haben den Ruhm der Pharaonen nun schon durch vier Jahrtausende getragen; aber alle Pracht läßt nicht vergessen, daß rings um diese Monumente tausende und tausende von Menschen im Sande verscharrt sind, die der harten Arbeit erlagen, daß ringsum der Boden durchtränkt ist vom Schweiß und Blute eines ganzen Volkes, dessen Fronarbeit diese Steinberge in die Luft getürmt hat. Die stolzen Pyramiden der modernen Industrie, so sagt man, sind auch nur durch die harte Fronarbeit von Tausenden und Tausenden aus allen Völkern errichtet; Tag für Tag werden noch jetzt deren Leichen in Menge rings im Sande verscharrt, da sie kraftlos an diesem Baue niedersanken. Insbesondere weist man auf die Lage des Handwerkes hin, in dessen Reihen unablässig Hekatomben des menschenmordenden Industrialismus dargebracht wurden.

„Handwerk hat einen goldenen Boden!“ Ein halbes Jahrtausend gewerblicher Entwicklung hat uns gewöhnt, im Sinne dieses Sprich-

¹⁾ Proletarier bezeichnet uns hier und später nicht den verarmten, sondern den wirtschaftlich unselbständigen Arbeiter.

wortes den Gewerbebestand, das Handwerk als den Kern des Bürgerstandes, als den verlässlichsten Teil der Städtebevölkerung anzusehen. Umso schmerzlicher muß uns die Tatsache berühren, daß der handwerksmäßige Betrieb, trotzdem man bereits gar manche Schutzmaßregel ergriffen hat, auf weiten Gebieten zurückgedrängt wird und die wirtschaftliche Selbständigkeit des Einzelnen der Abhängigkeit an Kapital und Großunternehmung weichen muß. So hat es denn auch nicht an wohlgemeinten Ratschlägen gefehlt, welche nicht nur sich bestreben, Katastrophen von den gegenwärtig im Handwerk Beschäftigten ferne zu halten — diese muß ja jede gesunde Sozialpolitik zu verhüten trachten —, sondern die dem Umsichgreifen der Industrie Einhalt zu gebieten, ja die bestehenden Großbetriebe zu dezentralisieren suchten. Das vor kurzem erschienene Werk eines katholischen Autors,¹⁾ welches das Verhältnis zwischen göttlichem Sittengesetz und neuzeitlichem Erwerbsleben eingehend prüft, gelangt hinsichtlich des modernen Erwerbs- und Wirtschaftslebens zu folgender Schlussfolgerung: „Zum Zwecke der Neuschöpfung zahlreicher, selbständiger Einzelwirtschaftler, einer neuen Verselbständigung zahlreicher Familien muß die weitestgehende Betriebsverengerung, Betriebsdezentralisation gegebenenfalls selbst bis zum handwerksmäßigen Betriebe hin auf allen den Erzeugungsgebieten in die Wege geleitet werden, auf denen die Betriebserweiterung, Betriebskonzentration, nicht unter dem Gesichtspunkte der gesellschaftlichen Wohlfahrt angezeigt und notwendig erscheint;“ „das ganze wirtschaftliche Leben muß sich rückwärts konzentrieren“ (S. 186), d. h. in die frühere Kleinbetriebsweise rückbilden. Die Tatsache, daß diese „Reformen“ im Namen des göttlichen Sittengesetzes im Namen der organischen Auffassung der Gesellschaft gefordert werden, mag es rechtfertigen, wenn hier die Frage eingehender gewürdigt wird: Wie ist der neuzeitliche Großbetrieb und dessen Erweiterung vom Standpunkte des göttlichen Sittengesetzes zu beurteilen? Verlangt letzteres unbedingt die Dezentralisation des Betriebes behufs Ermöglichung vieler selbständiger Kleinbetriebe oder nicht? — Um das Thema nicht zu weit auszudehnen, wird namentlich jenes Gebiet ins Auge gefaßt, das hiebei im Vordergrund des Interesses steht, die gewerbliche Erzeugung. Handwerk oder Großbetrieb? ist also die Frage; dieselbe beantwortet, ergeben sich die Folgerungen für Handel und Landwirtschaft von selbst. Dabei gilt es, erst zwei irrige Voraussetzungen (I und II) hinwegzuräumen, um dann auf die Frage selbst (III) die bestimmte Antwort zu geben.

I.

Die erste dieser — wie mir scheinen will — irrigen Anschauungen, welche den geraden Weg zur unbeeinflussten Erörterung des

¹⁾ Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben von Dr. Franz Kempel, Mainz 1901. S. 214—215.

vorliegenden Problems zu versperren droht, geht dahin, daß man den selbständigen Kleinbetrieb zur Verarbeitung der Naturerzeugnisse, das Handwerk, als die normale, für alle Zeiten vorbildliche gewerbliche Erzeugungsform betrachtet. Unser Handwerker, der in wohlgeordneter Stufenfolge vom Lehrling zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister aufgestiegen ist, der mit eigener Hand und eigenem Kapital für einen örtlich abgegrenzten Kundenkreis produziert und der das ganze Arbeitsertragnis, die Löhne der Gehilfen und die Regie abgerechnet, ungeschmälert erwirbt, scheint eben das Ideal einer gerechten Wirtschaftsordnung zu verkörpern: allmähliges soziales Aufsteigen bis zur Selbständigkeit, ein Einkommen nach Verdienst, eine gewisse ruhige, gefestigte Stellung, welche die Familienbildung erleichtert. Andere Betriebsformen dagegen, welche von diesem Ideale abweichen, z. B. die Hausindustrie, die Fabrikserzeugung, erscheinen leicht als etwas Nichtnormales, als eine Abirrung von der gesunden, wirtschaftlichen Organisation.

Aber ist es denn wahr, daß das Handwerk, der Kleinbetrieb die normale Erzeugungsform darstellt, so daß der Großbetrieb, die Fabrik als Abirrung, als ungesunde Frucht des Kapitalismus verworfen werden muß? Die Antwort, welche die Geschichte gibt, lautet: Jede Betriebsweise, und so auch das Handwerk, ist in den Fluß der Entwicklung gestellt, ist ein den Wandlungen der Zeitverhältnisse unterworfenen Gebilde. Es gibt keine normale Betriebsform für alle Zeiten und Völker. Und so ist auch das Handwerk nicht die ursprüngliche, nicht die einzigberechtigte Form der Gütererzeugung. Es gab Zeiten, da dasselbe in der heutigen Form bei einem Volke überhaupt nicht zu finden, Zeiten, da es herrschend war, und so steht nichts im Wege, daß es wieder in den Hintergrund gedrängt, daß es teilweise beseitigt wird.

Im Ozean stößt das Schiff des Welteforschers da und dort auf ein einsames Eiland. Und siehe, er entdeckt Blumen und Gräser, Sträucher und Bäume, die so ähnlich den Pflanzengebilden, die er kennt, und doch von ihnen verschieden sind. Was er bisher kannte, hatte Menschenpflege umgestaltet, hier tritt ihm das unveränderte, ursprüngliche Gebilde vor Augen; er ist damit in den Stand gesetzt, dessen Entwicklung zu verfolgen. Solch' einsame Eilande weist auch das Wirtschaftsleben der Menschen auf und wir brauchen dazu nicht einmal den Ozean zu durchqueren; in Gegenden, die das Getriebe des Fremdenverkehrs noch wenig berührt, manchmal sogar nicht allzuweit von den Toren moderner Städte, finden sich noch soziale Gebilde, Betriebsformen, welche es uns ermöglichen, die Entwicklung irgend einer gesellschaftlichen Institution Schritt für Schritt mit eigenen Augen zu verfolgen. Und eben diese Reste ehemaliger Produktionsformen, sei es, daß sie sich bei einigen unziivilisierten Völkern noch in allgemeiner Geltung erhalten haben, sei es, daß sie in Resten neben anderen Formen in unsern Ländern erhalten sind, lassen es

uns mit Händen greifen, daß das Handwerk, wie wir es verstehen, keine wesentliche Einrichtung der Gesellschaft ist und so auch nicht unter allen Umständen erhalten bleiben muß.

Werfen wir einen Blick auf diese Entwicklung.¹⁾ a) Man hat die Familie die Grundzelle der Gesellschaft genannt, hinsichtlich der Volkswirtschaft mit vollem Recht; ihr Ausgangspunkt war die Hauswirtschaft der mehr oder minder erweiterten Familie. Hier wurde alles im Hause erzeugt, was im Hause verzehrt wurde; der Kreislauf des Güterumsatzes bewegte sich nicht über die Familie hinaus. Freilich ist es nicht die Familie, wie wir sie jetzt verstehen; es ist vielsach die Sippe, der Clan, die gens, das Geschlecht, d. h. jene Gruppe blutsverwandter Personen, welche durch gemeinsames Grundeigentum und gemeinsame Wirtschaft zum gleichen Schutzverbände vereinigt waren. Wer außer ihr stand, konnte, da er nicht Grund und Boden noch anderen Erwerb hatte, nicht leben, es sei denn, er wurde zum Knechte. Der Tausch von Familie zu Familie ist fast nicht im Schwange, jedes Haus steht möglichst für sich und produziert möglichst für sich alles, was es bedarf. Der Bedarf ist dabei der Regulator der Arbeit. Und wo dieser Bedarf steigt und vielleicht die Sippe gelöst ist oder sonst sich Mangel an Arbeitskräften ergibt, da wird die Arbeit nicht etwa an auswärtige Arbeitskräfte gegen Bezahlung vergeben, nein, hilft die Bittarbeit aus, d. h. es bilden sich freiwillige Arbeitsgemeinschaften, wie sie bei unseren Landleuten zum Hausbau, zur Schaffschur, zum Flachsreiffen u. dgl. noch heute zusammentreten. Werden aber auswärtige Arbeiter angenommen, dann treten sie nicht als selbständiger Stand, wie unsere Handwerker, der Familie gegenüber, nein, als Sklaven, als Hörige werden sie dem Hause dauernd einverleibt und verrichten nun im Hause und für das Haus, wessen das Haus an Bedarfsartikeln bedarf. Das war und blieb lange Zeit die Wirtschaftsform der Griechen, der Karthager, der Römer, die Dikewirtschaft. Der besitzlose Freie ist darin soviel wie erwerbsunfähig, denn eine Industrie, einen Erwerb außer dem Hause gibt es fast nicht. Nicht daß in diesem System nicht die luxuriösesten Artikel erzeugt wurden, aber das durchschlagende Moment war eben, sie wurden im Hause erzeugt. Mehr als 150 verschiedene Sklavenämter konnte man bei den Römern aufzählen, die in reichster Arbeitsteilung für größere Familien die Bedürfnisse des Hauses besorgten; die *Familia rustica*, die Landsklaven, hatten nicht nur die landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten, unter ihnen waren vielmehr auch Weber und Weberinnen, Spinnerinnen, Walker, Schneider, Zimmerleute, Schreiner, Metallarbeiter und andere Handwerker, welche die Bedarfsgegenstände des Hauses besorgten, während in der *Familia urbana* neben vielem Dienerpersonal

¹⁾ Hierbei beziehe ich mich namentlich auf R. Bücher, „Entstehung der Volkswirtschaft“, 2. Aufl. 1898. (Die 3. Aufl. 1901 ist hierin nahezu unverändert.)

auch die Bäcker, Aerzte, Baumeister, Maler, Bildhauer, Buchbinder u. a. als Sklaven ihren Platz fanden. Die Sklaverei ist durch dieses System der Hauswirtschaft, das möglichst viele und billige Arbeitskräfte im Hause beschäftigen mußte, geradezu bedingt. Daher sehen wir denn auch, da längst das Christentum die Menschenwürde im Sklaven zur Anerkennung gebracht, das wirtschaftliche Gegenstück der antiken Sklaverei, die Hörigkeit auf dem Fronhof zu Beginn des Mittelalters. „Ein jeder Vogt“, schreibt Karl der Große in seiner Anweisung für seine Güterverwaltung, „soll in seinem Dienste haben gute Werkleute als da sind: Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuhmacher, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelfsteller, Seifensieder, Metbriuer, Bäcker und Seiler“. Hier wie auf anderen Höfen der Edlen und Klöster — Städte müssen wir in jener Zeit noch nicht suchen — finden wir nur Handwerksleute, welche bloßes Hofgesinde sind. Hier empfangen sie, wie das Hofgesinde unserer Bauern und Meierhöfe, ihren Lebensunterhalt, und dafür gehörte die Arbeit ihrer Hände dem Fronherrn. Sie sind officiales, Amtsleute, dem Hofe mit ihrer Arbeit verpflichtet.

Das ist die erste Stufe der Güterproduktion, die wir dem Handwerke zuzuteilen pflegen. Das Handwerk ist lediglich Hausfleiß, Hauswerk; ein Handwerkerstand als selbständiger Stand existiert nicht, weil das Haus alles erzeugt, was das Haus braucht. Und weil eben die Erzeugnisse für das eigene Haus dienen sollen, so werden sie mit großem Aufwand von Fleiß und Erfindung hergestellt, eine große Mannigfaltigkeit scheidet die Erzeugnisse verschiedener Familien. Wir brauchen, um Spuren dieses Hauswerkes nachzuweisen, nicht über See zu gehen und etwa einsam wohnende Negerhorden oder Indianerstämme für diese primitive Stufe anzurufen. Wie Zimmermann's Hofschulze in Westphalen (Roman „Münchhausen“) sein eigener Schmied und Schreiner, so ist es noch manch älterer Bauer auch hierzulande gewöhnt, in seinem Hause alles das selbst zu verfertigen, wozu wir Städter ein Heer von Handwerkern mobilisieren. Er und seine Familie sind sich Wagner und Schuster und Bäcker und Spinner und Weber, ja Baumeister, Maurer, Zimmermann und Dachdecker und noch mancherlei anderes. Das sind Ueberbleibsel früherer Zustände, die noch deutlicher in kulturarmen Provinzen zu Tage treten. In Galizien und Bukowina, in manchen Teilen Ungarns und Siebenbürgens, in Rumänien, bei den südslavischen Völkern gab es bis auf die neue Zeit kaum einen Handwerker, als den Schmied, der meist ein unstäter Zigeuner war, wie er auch zu Saul's Zeiten bei den Juden kein Stammesgenosse war; in Griechenland, auf der Balkanhalbinsel kommt noch der herumziehende Maurer dazu. Der russische, der schwedische Bauer zeichnet sich durch große Handfertigkeit aus, der isländische ist ein geschickter Silberarbeiter. So zeigt uns die Stufe des Hauswerkes, dessen Ueberbleibsel das sind, entwickelten Gewerbe-

fleiß, mannigfache Erzeugnisse, aber noch keinen Handwerkerstand. Und das war ein Zustand, der Jahrhunderte lang bei den Völkern des Altertums, der ebenso lange unter den germanischen Völkern bestanden und der noch jetzt bei Völkerschaften gefunden wird.

b) Allein des Lebens steigende Forderungen sowie die verschiedenartige Anlage von Land und Leuten brachte gar bald ein neues Element in diese Grundform des Gewerbes. Die Verschiedenheit der Produkte ist ja bei der Verschiedenheit der Menschen und Gegenden ganz natürlich und ebenso natürlich das Streben, an den Erzeugnissen anderer teilzuhaben. Gastgeschenke oder Kriegsbeute bot hierzu allerdings Gelegenheit, aber doch nur selten; der regelmäßige Tauschhandel trat vermittelnd ein. In dem Maße, in dem er anwuchs, bot er namentlich dem ärmeren Besitzer das Mittel, seine Geschicklichkeit in diesem oder jenem Gewerbe besser zu verwerten. Er verlegt sich auf ein besonderes Gewerbe, zu dem ihm der eigene Grund und Boden oder der Gemeindebesitz die Mittel bietet, und bringt so formenreichere Erzeugnisse bäuerlichen Hauswerkes auf den Markt. So trifft man auf den Wochenmärkten in Ungarn, Galizien, Rumänien fast überall Bauern, welche ihre Ton- und Holzwaren, Bäuerinnen, welche neben den Produkten des Landes auch selbstgefertigte Schürzen, Spitzen und gestickte Bänder zum Kaufe anbieten. Aber vielleicht ist das Gewerbe erträglicher, als Grund und Boden, oder es genügen, um letzteren zu bestellen, Weib und Kind. So kann der Vater ganz seinem Gewerbe leben, kann von Haus zu Haus wandern oder zu Hause sitzend sich einzig der Arbeit widmen, die andere gegen Lohn ihm auftragen, er löst sein Gewerbe los vom Grundbesitz. Er hat dabei kein Kapital zum Betriebe nötig, kein Material zum Anfertigen, er braucht nur seinen Werkzeugkasten. Wer seine Arbeit braucht, ruft ihn zu sich und gibt ihm den Rohstoff oder er bringt ihm denselben ins Haus. Er selbst leiht nur die Arbeit, dafür erhält er den Lohn. Es ist das reine Lohnwerk. Wer hätte von ihm noch nicht gehört, dem alten Schneidermeister, der im Dorfe von Haus zu Haus wandert, überall Kost und Quartier erhält, einen, zwei oder mehr Tage verweilt, um den Sonntagsstaat aller Familienmitglieder zu revidieren, und, wenn er weiterzieht, keinen allzugroßen Lohn, aber viel Herzlichkeit mit sich nimmt? Rosegger („Aus meinem Handwerkerleben“) hat seine eigenen Erlebnisse als Lehrling eines solchen in den Bauernhöfen herumziehenden Schneiders mit ebenso viel Treue wie Humor aufgezeichnet. „Die Bauernhandwerker“ sagt er in der Vorrede, „wie Schuster, Schneider, Weber, Böttcher (andernwärts auch der Sattler, Schreiner, überhaupt alle Bauernhandwerker) sind in vielen Alpengegenden eine Art Nomadenvolk. Sie haben wohl eine bestimmte Wohnung, wo ihre Familie lebt und wo sie Sonn- und Feiertag zubringen; aber am Montagmorgen nehmen sie ihr Werkzeug auf den Rücken oder in die Seitentasche und gehen

auf die Stör und heimsen sich im Bauernhause, wo sie bestellt sind, so lange ein, bis sie die bestimmte Arbeit verfertigt haben. Dann wenden sie sich wieder zu einem anderen Hause“. — Und solche Störhandwerker weist namentlich das Bau- und Bekleidungs-gewerbe in Rußland und bei den Südslaven wie in Schweden und Norwegen in Menge auf. Und sehen wir genau zu, so ist die Art auch bei uns noch lange nicht ausgestorben, sie lebt z. B. selbst in der Stadt fort in der Form der Schneiderin, die von einer kinderreichen Familie zur andern wandert und überall Wunder der Kunst verrichtet, um aus alten Kleidern neue zu gestalten.

Und da macht es keinen Unterschied, daß der Lohnwerker vielleicht zu Hause bleibt, weil sein Werkzeug, der Ofen, die Feueresse, die Mühle, der Webstuhl, den Transport nicht verträgt; es bleibt doch dabei, daß ihm der Rohstoff vom Besteller geliefert und dann lediglich seine Arbeit entlohnt wird. So kann sogar, wie es im Mittelalter in Norddeutschland nicht selten geschah, der Brauer, der Mälzer schließlich nichts anderes sein, als der Besitzer einer Braupfanne, einer Malzdarre, die den Bürgern gegen Lohn zur Verfügung gestellt wird, wenn sie ihre Gerste mälzen, ihr Bier brauen wollen. Der Bäcker mochte oft nur das Backen in seinem Ofen besorgen, nachdem die Hausfrau im eigenen Troge das Brot geknetet und geformt, wie es auch jetzt noch da und dort geschieht. Ist nicht heute noch der Müller vielfach Lohnwerker des Bäckers, der Gerber Lohnwerker im Dienste des Sattlers und Schusters? Der Städter, der in einer Tuchhandlung sich das Material kauft, um es seinem Schneider zur Verarbeitung zu übergeben, erneuert diese vormals allgemeine Form.

Hier findet sich also fast nichts von Betriebskapital, nichts von Unternehmergewinn, der Handel spielt keine Rolle; der Konsument bestimmt unmittelbar die Menge des Erzeugnisses, so daß sich dieses mit dem Bedarf ziemlich deckt. Das Risiko trägt ganz und gar der Besteller. Das hatte seinerzeit einen gewaltigen sozialen Einfluß, die Befreiung des Handwerks aus der Hörigkeit, aus dem Hofrecht ward dadurch ein Leichtes. Mit oder gegen den Willen seines Herrn trat der hörige Lohnwerker aus dem Hofverband, er zog in die Stadt. „Stadtluft machte ihn frei“. Was er zu seinem Gewerbe brauchte, das hatte er ja, Fleiß und eine geschickte Hand, Kapital brauchte er nicht, für Material und Arbeitsgelegenheit sorgten die Besteller. So ward gegen das 13. Jahrhundert hin in Deutschland der Schritt zum selbstständigen Lohnwerker vollzogen. Es ist das der Durchschnittshandwerker der früh-mittelalterlichen Zünfte, ein gewerblicher Arbeiter, der nicht auf Lager, sondern auf Bestellung arbeitete, wobei er das Material nicht selbst stellt, von dem heutigen Industriearbeiter dadurch verschieden, daß er im Dienst und mit dem Material vieler, nicht eines Einzelnen arbeitete.

c) Die Bedürfnisse trieben vorwärts. Die Deckung des Bedarfes war in diesem System riskiert; nur was vorauszusehen, konnte gedeckt werden, plötzlich auftauchender Bedarf fand den Arbeiter zu sehr beschäftigt. Und dieser selbst sah sich bald mit Arbeit überhäuft, bald derselben ganz entblößt, sodaß ihn nur landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, wie wir ihn jetzt noch auf dem Lande sehen, über Wasser halten konnte. So trat denn neben das Lohnwerk das eigentliche Handwerk oder Preiswerk. Das fertige Produkt, gefertigt aus dem Rohstoffe, den der Arbeiter selbst beigelegt, wird um einen bestimmten Preis verkauft. Das fordert ein gewisses Betriebskapital, bringt Unternehmerrisiko und -gewinn. Dabei aber bleibt es, wie bisher, Kundenproduktion auf Bestellung und für den Stadtmarkt. Der Kundenkreis bewegt sich innerhalb des Stadtgebietes, die Kundschaft, die unmittelbar mit den Produzenten verkehrt, verlangt gute, verlässliche Bedienung; das kommt der Solidität der Ware zu gut.

Hier die Existenzbedingungen zu sichern, war der Zünfte gelegentliche Sorge. Ihr Streben nach innen ging vor allem dahin, die Produktion dem Abfaze anzupassen und den Zunftgenossen eine möglichst gleiche Stellung zu verleihen; daher ihre Bestimmungen über die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge, über die Preise, die Löhne, die Produktionsmenge u. a. Nach außen aber suchten sie ihren Erwerb möglichst abzuschließen und das Gewerbe zu monopolisieren. Als die Bevölkerung in den Städten noch dünn, die Gewerbe wenig vertreten waren und es galt die Zunft möglichst zu stärken, da gewährten sie Gewerbefreiheit, d. h. sie nahmen auf, wer immer sich zur Zunft meldete. Dabei kam ihr das Stadtreghment entgegen. Das damalige System der Stadtwirtschaft erstrebte ja Deckung seines Bedarfes durch und in der Stadt. Daher begünstigte es die Handwerker, suchte Privilegien für sie zu gewinnen und ihren Kundenkreis durch das umliegende Land zu erweitern, ja es förderte sie durch städtisches Kapital. Je stärker aber die Zünfte wurden, umso mehr wußten sie ihren Einfluß auszunützen. Sie legten zuerst das nichtzünftige Dorfhandwerk und zwangen so den Landmann, in der Stadt seinen Bedarf zu decken und zugleich seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse dorthin zu bringen und dort abzusetzen; so blieb das Rohmaterial billig. Und da trotzdem der Erwerb farger zu werden drohte, führten die Zünfte seit dem 14. Jahrhundert möglichst hohe Schranken um die eigene Gilde auf, so daß auch in der Stadt nur schwer ein neuer Meister dieselben übersteigen konnte. Durch Beitrittsgelder von unerträglicher Höhe, Vorschriften über Lehrzeit, Wanderzwang, Befähigungsnachweis mit Meisterstück wird es manchmal den Gesellen beinahe unmöglich gemacht, sich selbständig zu machen. So bildet sich denn ein ständiger, verheirateter Gesellenstand, bilden sich eigene Gesellenorganisationen und gar bald entbrennt der Klassenkampf zwischen Meister- und Gesellenverbänden; Arbeitslohn und Arbeits-

zeit sind wie heute die Kampfobjekte. Vom 15. bis anfangs des 18. Jahrhunderts wogt der Streit hin und her, bis der Beschluß des Reichsrates im Jahre 1731 die Organisation der Gassen überhaupt verbietet, die Zünfte aber so zu sagen zu staatlichen Einrichtungen macht. Sie hatten ohnehin schon viel von ihrer Bedeutung verloren.

„Eine breitere Ausbildung von arbeitsteiligen Gewerbetreibenden (wie wir sie in Ägypten schon vor 2000 Jahren vor Christi, in Indien 700—800 vor Christi, in Griechenland vom 6. Jahrhundert an, in Rom in den späteren Zeiten der Republik, in Deutschland vom 12. bis 13. Jahrhundert an beobachteten) setzt die Werkzeugtechnik sesshafter Völker, die Anfänge städtischen Wesens, die Baukunst, die Metallverwendung, die Markteinrichtungen voraus“. ¹⁾ Wie so das Entstehen des Handwerkerstandes an das Städtewesen gebunden erscheint, so auch dessen Entwicklung; die Tage der Blüte des Handwerks waren durch die Macht der Städte bedingt. Seit dem 16. Jahrhundert sinken diese von ihrer autonomen, bevorrechteten Stellung sichtlich herab durch die aufstrebende Macht der Fürsten. Der Fürstenhof umkleidete sich mit hellem Glanze, der Städte Licht erlischt. Nicht einzelne Städte und ihre Bürger reich zu erhalten, nein, die wirtschaftlichen Kräfte des ganzen Landes möglichst auszunützen, war des Fürsten Vorteil, gebot das Territorialsystem. Die Stadt hatte Konkurrenz von ihren Meistern fern gehalten, jetzt überflutete diese das Handwerk mehr und mehr.

d) Die neuen Verhältnisse brachten neue Betriebsweisen. Es bildete sich seit dem 17. Jahrhunderte die Hausindustrie. Da es galt, nicht nur eine Stadt zu versorgen, sondern durch möglichste Ausnützung des Gewerbefleißes und Gewinnung eines großen Absatzes den Wohlstand des Landes zu mehren, reichte der Handwerker nicht mehr aus, es trat der Kaufmann ein; die einzige Werkstatt ward zu enge, es wurde ein Unternehmer verlangt. Noch arbeitet der Handwerker, der Lohnwerker, der Hauswerker in eigener Werkstatt, aber der Unternehmer ist es, der ihnen bald das Kapital, bald Arbeitswerkzeuge, bald den Rohstoff liefert, der das fertige Produkt übernimmt und Stücklohn zahlt, weil der Vertrieb auch das Risiko trägt. Er tritt zwischen Arbeiter und Konsumenten; er ist der ersteren einziger Abnehmer und hat daher ihr Schicksal in der Hand. So setzt der Schwarzwälder seine Uhren, der Erzgebirgler und Böhmerwäldler seine Spitzen ab, so arbeitet der Weber da und dort für seine Unternehmer. Noch weiter geht die Entwicklung der Arbeitsteilung. Den gesamten Fabrikationsprozeß nimmt der Unternehmer in seine Hände, er vereint die Arbeiter in seiner Werkstatt. Durch die Hilfskräfte der Maschine vervielfältigt er ihre Kräfte, durch sorgfältige Arbeitszerlegung eint er sie alle zu einer einzigen, mächtigen Arbeits-

¹⁾ Schmoller, „Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre“. 1900, S. 349.

maschine. So wird aus der Hausindustrie die Fabrik. Hier ist die Arbeit in ihre Elemente zerlegt, die geistige von der körperlichen, die schwere von der leichten, die gelernte von der ungelernten geschieden. Und siehe, diese Teilung, die ein Umweg scheint, diese Beschränkung des Einzelnen auf ein ihm entsprechendes Gebiet erhöht die Energie, vervielfältigt die Erzeugnisse. Freilich haben die unermüdlichen Kräfte der Natur, die der Mensch in seinen Dienst gestellt, der Dampf, die Elektrizität, wesentlich zur Ausgestaltung beigetragen; aber den Sieg des Fabriksystems errang das System der Arbeitszerlegung, das Geistes- und Körperkraft, gelernte und ungelernte Arbeiter jedes an seinem Platz zu nützen wußte. Damit wird das große Problem gelöst, das die moderne Zeit der Produktion gestellt, große Kreise zu befriedigen und die Bedürfnisse des Marktes in einer Ausdehnung zu decken, wie es früher weder nötig noch möglich war. Was verlangte dieser Markt? Er verlangte eine örtliche Zusammenziehung der Lieferung, welcher das Handwerk nicht gewachsen war. Die großstädtischen Menschenansammlungen, welche seit dem 18. Jahrhundert anschwollen, die wachsenden stehenden Heere, die großen Staats- und Gemeindegemeinschaften, Verkehrsmittel u. a. bildeten den Mittelpunkt eines Massenbedarfs, der rasch, sicher, gleichmäßig gedeckt werden mußte. Und welche Aufgabe stellte die Ausgestaltung der Technik auf allen Gebieten! Die Anfertigung einer Schnellpresse, eines Dampfkessels, einer Eisenbahnbrücke, eines Dampffahrzuges, eines Kriegsschiffes, die Ausstattung einer Straßenbahn mit Schienen und Betriebsmitteln, diese und so viele andere Bedarfsartikel sind förmlich auf die Fabrik angewiesen und durch sie erst möglich geworden. Hiervon mußte das Handwerk zurücktreten. Und wer möchte die Gegenstände des täglichen Bedarfes alle aufzählen, welche der moderne Mensch, auch der untersten Schichte, nicht gerne missen will und die er doch nur kauft, wenn er sie billig kaufen kann. In Masse wirft sie nur die Fabrik auf den Markt, morgen sind sie vielleicht schon außer Mode. Wie kann der Handwerker, der die Kundenlieferung nicht verlieren will, seinen Betrieb so spezialisieren, daß er diesen Bedarf ebenso billig decken könnte, seine Handwerksarbeit ist dafür zu teuer. Und noch eines. Wir sparen mit unsrer Zeit, auch wenn wir Einkäufe fürs Haus besorgen. Fertig, gebrauchsfertig soll alles sein und womöglich zur Auswahl stehen; wir wollen fulant bedient sein, eventuell das Gefauste umtauschen, ja manche verlangen in den Zahlungsbedingungen weitgehenden Kredit. Das setzt wieder eine Konzentration des Betriebes voraus, die dem Handwerk an sich nicht möglich und selbst in Genossenschaften schwer zu erzielen ist. So ließen sich noch manche Momente anführen, und sie alle vereinigen sich, den Kleinhandwerker aus weiten Gebieten hinauszudrängen und sie der Industrie des Verlegers oder Fabrikanten zu erschließen. Damit tritt der Konzentration des Bedarfes die Konzentration der Erzeugung gegenüber; das Handwerk aber erliegt dem Großbetriebe. —

Aus der vorstehenden Skizze wird eines klar: wir haben es in dem Handwerk mit einer Betriebsform zu tun, welche erst nach und nach aus bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprossen, von demselben Augenblicke an auf weiteren Gebieten ins Wanken kam, als die neue Zeit eine Mehrung und vielfache Veränderung des Bedarfes mit sich brachte, der gegenüber sich seine Produktion unzureichend erwies. Es waren nicht nur Gesetze z. B. das der Gewerbefreiheit, nicht einmal nur die Maschinen, welche manches Handwerk brach gelegt haben, eine Summe von volkswirtschaftlichen Verhältnissen weist der Industrie für die Zukunft auf weiten Gebieten den Siegesweg, und der geht allerdings oft über die Trümmer des Handwerkes. Es ist die Aufgabe einer gesunden staatlichen und beruflichen Fürsorge, diesen Uebergang für die betreffenden Bevölkerungsgruppen möglichst allmählich eintreten zu lassen und so Katastrophen hintanzuhalten, und dahin zielen die Schutzgesetze für das Handwerk; daß man diese Dämme ganz niederreißen und den Strom der Gewerbefreiheit die Hilflosen überfluten ließ, war ein Hauptfehler des liberalen Optimismus. Aber der Gesamtzug, der das Handwerk in den Hintergrund drängt, entstammt auf vielen Gebieten dem praktischen Bedarf, und darum hält ihn kein Gesetz und keine Wohlfahrtseinrichtung auf. Das Handwerk wird gewiß nicht ganz verschwinden; wie Hauswerk und Lohnwerk noch erhalten sind, so wird auch das Preiswerk neben der Warenlieferung bestehen bleiben, ja es wird ohne Zweifel weitere Kreise beherrschen, als die erstgenannten; aber die herrschende Produktionsform der Zukunft dürfte der Großbetrieb sein.

Die Anschauung, als ob der handwerksmäßige Betrieb für alle Zeiten als das Normale einer gesunden Produktionsform anzusehen wäre, ist also zu berichtigen. Derselbe hat laut dem Zeugnisse der Wirtschaftsgeschichte ebenfalls nur temporäre Bedeutung.

II.

Eine zweite irrige Anschauung, welche einer Nichtigstellung Bedarf, ist die Auffassung, welche die wirtschaftliche Unselbstständigkeit, welche der Großbetrieb für so viele erzeugt, gleichsetzen möchte mit Rechtlosigkeit, Knechtung, Sklaventum und daher in dem Zurückdrängen des Handwerkes eine direkte Gefahr für die menschliche Freiheit und für ein menschenwürdiges Dasein erblickt.

Nun kann nach dem Gesagten kein Zweifel darüber bestehen, daß das selbständige Gewerbe vor dem Großbetriebe immer mehr zurückweichen muß. Bald erliegt es im Kampfe mit gleichartigem Fabriksbetrieb; so schon lange Zeit die Weberei, Strumpffstrickerei, die Uhrmacher, die Zeugschmiede, Büchsenmacher u. a. oder in neuer Zeit Hutmacher, Färber, Seifensieder, Nagel- und Messerschmiede, Böttcherei u. a. Hier bleibt das Handwerk nur als Reparaturgewerbe erhalten. Bald muß es, will es bestehen, sich gefallen lassen, daß

die Fabrik sein Produktionsgebiet einengt. Sie liefert ihm die Halbfabrikate, die der Handwerker dem Kundenbedarf entsprechend zur fertigen Ware gestaltet. So in allen Gewerben, die Holz oder Metall verarbeiten. Der Schmied bezieht seine Hufeisen, der Kürschner seine Felle, der Bautischler seine Parkettthölzer, Fenster und Türen von der Fabrik und empfindet es sogar als Förderung des Gewerbes, bedenkt aber nicht, wie viele selbständige Handwerksmeister davon leben könnten. Die Fabrik wirft sich auf lohnende Artikel, um sie im großen zu erzeugen; so hat sie dem Schlosser sogar jenen Artikel entzogen, der ihm den Namen gibt, raubt dem Klempner die Herstellung der Blechwaren u. s. w. Oder sie erfindet einen Ersatz, der einem Gewerbe den Boden abgräbt. Der Drahtstift vernichtet den Nagelschmied, das Drahtseil den Hanf-Seiler, Gutta-percha schlägt Leinwand und Leder, die emaillierte Eisenware drängt Spengler und Kupferschmied zurück, das billig erzeugte Blech- und Eisengefäß weist den biedereren Böttchermeister bald der Vergangenheit zu.

Und wie oftmals kann sich das Handwerk nur erhalten, indem es sich angliedern läßt an die Industrie oder mit anderen eben zum Fabriksbetriebe zusammenschließt! Jeder größere Fabriksbetrieb hat seine eigene Schlosser- und Reparaturwerkstätte, Bahngesellschaften unterhalten ihre eigene Schmied-, Sattler-, Stellmacher- und Schlosserwerkstätte, eine Möbelfabrik vereint Tischler, Holzbildhauer, Drechsler, Sattler, Posamentierer, Maler, Lackierer, Glaser und andere Gewerbe in ihrem Großbetrieb. Man sehe sich die Pianofortefabriken, Maschinenbauanstalten, Rassenfabriken, Bautischlereien und andere Fabriksbetriebe an. Handwerker, Handwerker allenthalben, aber eingefügt als unselbständige Kräfte, als Räder im Uhrwerk des Großbetriebes.

Manche Industrien sind geradezu als Domänen des Großbetriebs anzusehen. So waren nach der Berufszählung von Deutschland 1895 von je 100 in einem Gewerbebezweig beschäftigten Arbeitern im Kleinbetrieb beschäftigt: im Bergbau nur 0·7, chemische Industrie 15·7, Textilindustrie 26·0, Maschinenindustrie 22·1, Papierindustrie 17·7, Industrie der Steine und Erden 12·8, der Leuchtstoffe 15·2 Arbeiter. Die höchste Ziffer behauptete der Kleinbetrieb noch in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 57·8 von 100 Arbeitern, künstlerische Gewerbe 58·4, Kunst- und Handelsgärtnerei 60·2, Handelsgewerbe 70·8, Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe 74·6, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 80·5, Tierzucht und Fischerei 88·8. Umfaßten in Deutschland im Jahre 1882 die Kleinbetriebe noch 55% der industriell beschäftigten Arbeiter, so waren es 1895 nur noch 40%; die übrigen fielen dem Großbetriebe zu.

Die statistischen Erhebungen zeigen, daß namentlich in den Städten, wo zunächst der Anprall des Industrialismus zu bestehen, eine relative Verminderung der Handwerksmeister ein-

tritt bei einer Vergrößerung ihrer Betriebe. Manche haben ihren Betrieb kapitalistisch ausgestaltet und sich so erhalten.¹⁾

Dieses Zurückweichen des Handwerkes vor der Industrie, seine Angliederung an dieselbe oder wie immer diese Verschiebungen gekennzeichnet werden können, bedeutet nun ohne Zweifel eine Zunahme der wirtschaftlich unselbständigen Existenzen, von wirtschaftlich abhängigen Arbeitern in vielfältigen Abstufungen. Der Großbetrieb erfordert eben Kapital, viel Kapital, und wer es nicht besitzt, erhält seinen Platz nur in untergeordneter abhängiger Stellung. Die Folge davon ist die wirtschaftliche Unselbständigkeit und Abhängigkeit weiter Kreise, vom Direktor und Ingenieur angefangen bis zum Handlanger. Friedrich Krupp in Essen z. B. zählte im Jahre 1899 in seiner Unternehmung nicht weniger als 44.087 Beamte und Arbeiter. Die Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan“ in Stettin beschäftigte 7208 Personen, die Hamburg-Amerikalinie 14.700 Personen. Wo 10.000 bis 40.000 Arbeiter in einem Betriebe beschäftigt sind, handelt es sich mit Einschluß der Familien um 50.000 bis 200.000 abhängige Existenzen. Insofern hat der Großbetrieb Ähnlichkeit mit dem Sklavenhalter der antiken Zeit, der mit 1200 und mehr abhängigen Leuten allen Lebensbedarf für sich und das Haus erzeugte. Und dieser Vergleich entrollt auch die Gefahren des Großbetriebes, wenn nicht die Idee der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zur Geltung kommt. Man merke aber: Das eigentliche Unmoralische des Sklavensystems lag nicht darin, daß der Arbeiter der Betriebsmittel beraubt war, sondern daß er fast rechtlos seinem Herrn gegenüberstand, daß sein Familienleben dessen Willkür preisgegeben, seine eigene Existenz von dessen Launen abhängig, er des Eigentumserwerbes unfähig, jeder politischen Rechte beraubt, kurzum ein Sklave war. Der Großbetrieb hat sich in seinen ersten Zeiten, da die schrankenlose Konkurrenz zur fliegenden Eile trieb und so die Geißel der Kapitalisten gar rücksichtslos auf die Rücken der Arbeiter niedersauste, oftmals in dieser Rolle des Sklavenhalters bewegt. Aber es ist besser, viel besser geworden und es wird noch besser werden. Gar mancher Großbetrieb zeigt jetzt schon der Welt, daß zwar die wirtschaftliche Unselbständig-

¹⁾ Auf dem Lande dagegen und zwar umso mehr, je weniger der hauptstädtische Verkehr dasselbe erreicht, hat das Handwerk seit der Auflösung der Zünfte große Fortschritte gemacht und größere Verbreitung gefunden, hier herrscht noch wahrer Handwerksboden für manche Gewerbe, die in der Stadt nicht mehr existieren können. Auch hilft dem Handwerker hier vielfach noch sein Besitz an Grund und Boden, sowie ihm persönliche Bekanntschaft seine Kundschaft erhält. Freilich hat er sich in vielem der Großstadt anpassen müssen, auch er bezieht viele Halbfabrikate aus der Fabrik. So hat, trotzdem früher das Land an Handwerker so arm, die Handwerkerdichtigkeit auf dem Lande diejenige der Städte in Deutschland erreicht, so daß sich z. B. in Preußen 52% der Handwerksmeister auf dem Lande befinden. Das Handwerk bringt da heute eine größere Produktionsmenge hervor als früher.

keit, nicht aber das Sklaventum mit demselben notwendig verbunden ist, daß der sogenannte „Proletarier“ ebenso gut sein auskömmliches, ja reichliches Brot gewinnen kann, wie es der Handwerker zu gewinnen pflegte, daß er ebenso gut, ja besser für sein Leben in franken und alten Tagen sorgen, für Unfälle sich sichern kann, als der Handwerker der Zünfte, daß er in ebenso geordneten Familienverhältnissen, ja ruhiger Gemüthlichkeit zu leben vermag, wie der Meister Tischler, Schneider oder Seifensieder zur Zeit, da noch kein Fabriksschlot zum Himmel ragte. Freilich, das plötzliche Emporwachsen der Betriebe hat es mit sich gebracht, daß eine bunt zusammengewürfelte, unstäte Bevölkerung sich um die Essen der Industrie angesiedelt hat, in deren Schoße nur zu leicht radikale Strömungen um sich greifen oder sittliche Schäden zum Ausbruch kommen. Habsucht und Egoismus hat möglichst viele Menschenarme zu werben gesucht, ohne sich um Menschenseelen zu kümmern. In dem Maße, in dem die Industrien sich konsolidieren, bilden sie sich ihren festen Stamm von Zugehörigen; die soziale Gesetzgebung schafft die Bedingungen einer gesunden Entwicklung für die Erziehung, das Familienleben, die Lohnverhältnisse, besorgt eine gewisse Sicherheit des Daseins in Form sozialer Versicherungen und leistet so dem Industrie-Arbeiterstande jene Garantien der Freiheit und der Rechte, welche unter anderen Verhältnissen Stadt und Zunft dem Handwerksarbeiter gewährten.

Diese Garantien vorausgesetzt, kann die wirtschaftliche Selbstständigkeit leichter verschmerzt werden. Sie ist gewiß ein soziales Gut, das gefördert werden soll. Daß sie aber nicht unter allen Umständen das Erstrebenswerteste, bezeugen die Scharen von ehemals freien Bauern, die sich in Deutschland in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters der Sicherheit der Lebenslage wegen freiwillig der Dienstbarkeit eines Fronhofes unterstellten, bezeugen heute noch alle jene, welche sich zu Haufen um oft recht bescheidene Beamtenposten bewerben, darunter viele, die freiwillig auf ihre selbstständige Stellung verzichten, um dies „Proletarier“-Brot zu erhalten. Müßten wir eine Gesellschaftsordnung vom christlichen Standpunkte aus verwerfen, weil sie vielen die wirtschaftliche Selbstständigkeit vorenthält, dann wäre die Haltung des Christentums der Sklaverei gegenüber unsittlich gewesen, da es dieselbe nie prinzipiell verworfen; dann müßte vor allem über das christliche Mittelalter das Verdammungsurteil gesprochen werden, das derartige Abhängigkeitsverhältnisse der Mehrzahl der Bevölkerung vom Leibeigenen angefangen bis hinauf zum ritterlichen Ministerialen auferlegte oder auferlegt erhielt.

Daß wirtschaftliche Abhängigkeit nicht wirtschaftliche Not bedeutet und daher der Name des „Proletariers“, auf den modernen Industriearbeiter angewandt, nicht den herben Beigeschmack des Hungerleiders mit sich zu führen braucht, kann jetzt schon ziffermäßig nachgewiesen werden. In diesem Punkte haben Bernsteins Ausführungen

wie auch Kautsky¹⁾ zugestehen mußte, mit der Verelendungstheorie aufgeräumt. „Alle Tatsachen“, sagt letzterer, „weisen darauf hin, daß das physische Elend im Rückschreiten begriffen ist, wenn auch äußerst langsam und nicht allenthalben. Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ist heute eine höhere, als vor 50 Jahren“. Auch hierin haben die sozialpolitischen Reformen ein Stückchen wohlthätiger Arbeit verrichtet, sie garantieren weitere Erfolge für die Zukunft.

Uebrigens nehmen wir nur die Dinge, wie sie waren und sind. Die das Handwerk der früheren Zeiten schildern, tauchen gar gerne ihren Pinsel in satte Farben und entwerfen ein Bild der Behäbigkeit und Wohlhabenheit, das unwillkürlich unser Urteil für die frühere Zeit gefangen nimmt. Aber mit Recht fragt Bücher:²⁾ „Woher haben sie denn dieses Bild? — Ich habe mir vergeblich Mühe gegeben, es im 18. oder 17. Jahrhundert zu finden. Und unsere klassischen Dichter müssen es auch nicht vor Augen gehabt haben, denn ihre „Gevatter Schneider und Handschuhmacher“, sind gedrückte, beschränkte Gesellen. In der übergroßen Zahl der kleinen Städte halten sich auch damals die Meister durch ihr bißchen Ackerbau und die nahrhafte Braugerechtigkeit aufrecht, in den größeren Städten durch das kleine Lädchen, das viele von ihnen neben der Werkstatt treiben. Die reiche Literatur des Kunstwesens, die wir aus dem Ende des vorigen, dem Anfange des 19. Jahrhunderts besitzen, deutet auf vielfach recht beengte Verhältnisse. Bei den Bäckern und Metzgern, die doch als Typen der Wohlhabenheit angeführt zu werden pflegen, ist das Reihenbacken und Reihenschlachten fast allgemein üblich, d. h. es waren so viele da, daß nicht jeder Bäcker täglich frisch backen und jeder Metzger jede Woche ein Stück Vieh schlachten konnte. Fast alle zünftigen Handwerker hatten eine Höchstzahl der Gesellen, welche ein Meister halten durfte, in der Regel zwei. Die große Mehrzahl der Betriebe aber konnte es unter normalen Verhältnissen nicht zu dieser Zahl bringen.“ Diese und andere Anzeichen sprechen dafür, daß man einseitig urteilt, wenn man die moderne Industrie von einem Zustand allgemeiner Behäbigkeit und Wohlhabenheit im Gewerbebestand ausgehen läßt. „Das beste, was die alte Zeit den Handwerkern bieten konnte, war eine bescheidene auskömmliche Existenz, dabei Sicherung gegen Erwerbslosigkeit und gegen das Unterdrücktwerden durch Seinesgleichen.“ Die Lebenslage des städtischen Handwerkers, gemessen an der Lage jenes Standes, welcher unter dem seinen lag, jener des hörigen Bauernstandes, der „armen Leute vom Lande“, mußte als eine glänzende erscheinen; so konnte das Sprichwort vom „goldenen Boden“ Wahrheit sagen. Im „Gegensatz zu diesem gedrückten Stande, der den Wechselfällen der Naturalwirtschaft und der Be-

¹⁾ K. Kautsky, „Bernstein und das sozialdemokratische Programm“. 1899, S. 116. — ²⁾ U. a. D. S. 169.

drückung der Grundherren ausgesetzt war, konnte der Handwerker sich glücklich fühlen; er hatte regelmäßigen Geldverdienst, war bürgerlich frei und selbständig. Mit den städtischen Geschlechtern und dem Adel verglich er sich nicht, weil er dahin seiner Geburt nach nicht aufsteigen konnte. Und so schien seine Lage eine so beneidenswerte, wie sie uns das Sprichwort überlieferte.“ — Soweit Bücher. Halten wir uns außerdem vor Augen, daß der Bedürfnislose bald zufrieden ist und daß uns unsere Alvordern an Bedürfnislosigkeit ohne Zweifel übertrafen.

Die materielle Stellung des Industriearbeiters kann daher ebensowenig als Grund der Beurteilung des Großbetriebes angerufen werden, wie dessen Stellung als „Proletarier“, d. h. wirtschaftlich abhängiger Persönlichkeit. Erstere ist allgemein zum mindesten nicht ungünstiger, wie im Handwerksbetrieb, letztere läßt sich erfahrungsgemäß mit den Forderungen der Ethik vereinbaren, so daß sie an sich nichts enthält, was ein unbedingtes Veto veranlassen müßte. Sie kann mißbraucht werden, diese wirtschaftliche Abhängigkeit, aber sie ist an sich kein Mißbrauch, keine Entwürdigung des Menschen.

Damit erscheinen zwei Anschauungen berichtigt, welche die ruhige Erörterung der Hauptfrage stören konnten. Wie ist der Großbetrieb, die Konzentration der Produktion in weitausgedehnten Unternehmungen vom Standpunkte des göttlichen Sittengesetzes zu beurteilen? Treten wir nun an deren Beantwortung heran.

III.

Wir sprechen selbstverständlich nicht von der Art und Weise, wie der Großbetrieb von einzelnen ausgenützt wird zur schrankenlosen Erhöhung des eigenen und zur Vernichtung des fremden Wohlstandes; wir sprechen von dem finis operis, nicht vom finis operantis. Zwischen diesen scheint Kempel's Verdikt nicht zu unterscheiden, wenn er (a. a. O. I., S. 79) sagt: „Beide, die fortschreitende Dienstbarkeit der Massen und die fortschreitende Zusammenziehung und Konzentrierung der Betriebe, dienen eben dem von uns als sittlich unerlaubt erwiesenen Zwecke der grenzenlosen Güteranhäufung weniger und immer weniger werdenden Großmamtens knechte und beides hat seine neuzeitliche Ausgestaltung nur erfahren unter der freiwaltenden Wirksamkeit des von der klassischen Wirtschaftslehre vertretenen niedrigen Eigennutzes.“ Es wäre unschwer zu zeigen, daß die grenzenlose Bereicherungssucht, so wenig sie sich auf den Großbetrieb beschränkt, ebensowenig notwendig mit ihm verbunden ist. Suchen wir aber vor allem eine feste Grundlage für die Beantwortung obiger Frage aus der Bestimmung der Arbeit selbst zu finden.

Das irdische Ziel aller Menschenarbeit ist ohne Zweifel der Mensch; insbesondere die Güterproduktion zielt dahin, seine materiellen Bedürfnisse zu decken. Thomas von Aquin, der wiederholt die Auf-

gabe der menschlichen Produktionsarbeit bestimmt, erklärt immer wieder als ihren ersten und hauptsächlichsten Zweck die Beschaffung des nötigen Unterhaltes; alle anderen Aufgaben derselben, wie: den Müßiggang zu bannen, die Begierlichkeit zu zügeln, Mittel der Wohltätigkeit zu schaffen, seien kein absoluter, in jedem Fall giltiger Maßstab, diesen bilde nur die Rücksicht auf die Bedeckung des menschlichen Bedarfes.¹⁾ Es ist nun von selbst einleuchtend, daß diese Bedarfsdeckung nicht mehr Zeit und Kraft in Anspruch nehmen darf, als dazu unumgänglich nötig ist. Die Menschheit ihrer Gesamtheit nach wie die einzelne Persönlichkeit hat ja auf dieser Erde eine Menge anderer edlerer Aufgaben als jene der Fristung des leiblichen Wohlbefindens zu lösen. Was letzterer über Bedarf an Zeit und Mühe gewährt wird, muß ersterer entzogen werden, Ersparnis an Zeit und Mühe hinsichtlich der materiellen Bedarfsdeckung muß an und für sich als ein Gewinn für die idealen Interessen des Einzelnen wie der Gesellschaft angesehen werden. Ich sage: an und für sich; denn es muß zugestanden werden, daß tatsächlich dieser Gewinn nicht immer den idealen Interessen der Menschheit zugute kommen muß und zugute kommt. Wenn z. B. die dadurch gewonnene freie Zeit dem Müßiggang oder rein materiellen Genüssen bis zum Uebermaß gewidmet wird, wie wir es bei einem Großteil unserer Fabriksarbeiter bemerken müssen, dann leidet nicht nur die Pflege der höchsten Güter im Menschen, dann wird auch geradezu die ausreichende materielle Bedarfsdeckung in Frage gestellt, weil die notwendige Grundlage jedes Erwerbes, die Gesundheit weiter Kreise, gefährdet wird. Das sind aber Erscheinungen, die nicht notwendig mit diesem Zeitersparnis verbunden sind; dasjelbe könnte ebenso gut, eine entsprechende Erziehung des Volkes vorausgesetzt, für die Förderung der geistigen Bildung, für die Pflege der Kunst, für das Werk der Familienerziehung, für gottesdienstliche Uebungen verwendet werden. Unmittelbar hat eine vereinfachte Produktionsform die Folge, daß des Menschen Arbeitskraft eben nur soweit zur Schaffung des materiellen Bedarfes herangezogen wird, als es unbedingt notwendig ist, und so Raum für die Verfolgung höherer Interessen geschaffen wird. Das ist aber ohne Zweifel sittlich nicht nur unbedenklich, sondern geradezu gefordert, so wahr die Vernunft den Menschen verpflichtet, keine überflüssige und vergebliche Arbeit zu tun. Damit ist nun die innere Rechtfertigung eines weitgehenden Großbetriebes gegeben.

Dieser stellt nämlich auf vielen Gebieten, namentlich infolge der zweckmäßigsten Verwendung der Maschine,²⁾ tatsächlich jene Produktionsform dar, welche am raschesten und leichtesten die betreffenden materiellen Güter zum Gebrauche fertig stellt; seine Verwertung

¹⁾ Vergl. Hölzenreiner, „Die Erwerbsarbeit in den Werken des heiligen Thomas von Aquin“. Katholik 1901, S. 529 ff. — ²⁾ Maschinenkraft ist um so teurer, je kleiner der Betrieb; daher wäre der Großbetrieb oft auch dann im Vorteil, wenn die technische Ausrüstung des Kleinbetriebs ihm gleichstände.

läßt den Menschen in viel kürzerer Frist, mit viel leichterer Mühe, teilweise auch in vollkommenerer Weise, als es durch Kleinbetrieb möglich wäre, zu all den Gütern gelangen, die für sein Dasein notwendig oder ersprießlich sind. Wir dürfen also behaupten, daß der Großbetrieb, weit entfernt, sittlich verwerflich zu sein, in der Gegenwart für viele Gebiete an und für sich auch vom Standpunkte der ethischen Forderungen vollkommen gerechtfertigt werden kann.

Kempel wird dem Vorstehenden entgegen halten, daß damit das sogenannte „wirtschaftliche Prinzip“ proklamiert werde, „das verruchteste Gesetz“, wie er meint, „das jemals der arbeitenden Menschheit auferlegt werden konnte“ (S. 82), weil damit „dem niedrigen Todtstofflichen das Lebendig-Menschliche untergeordnet“ und so der Mensch entwürdigt wird. In der Tat ist in obigen Ausführungen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ausgesprochen, zwar nicht als höchstes, aber immerhin als ein Gesetz der Ethik. Irren wir aber nicht, so verfolgt die gebotene Begründung, welche dieser Grundsatz der möglichst vernünftigen Anwendung der Arbeitskraft und der Arbeitsmittel soeben gefunden, keineswegs den Zweck, das Stoffliche über das Geistige, die irdischen Güter und ihre Erzeugung über den Menschen zu setzen, im Gegenteile soll gerade die Anwendung dieses Grundsatzes den Menschen möglichst von der materiellen Produktion emanzipieren und seine Lebenszeit in größerem Maße, als es in der Periode der Manufaktur möglich war, für höhere, für ideale Aufgaben gewinnen. Nicht knechten, befreien soll ihn die Maschine, sie soll das Wort des Herrn immer mehr zur Wahrheit werden lassen, daß der Mensch „herrsche“ über die Erde. Nicht derjenige beugt den freien Rücken des Menschen unter das Joch des Todtstofflichen, der ihn auffordert, die Erleichterungen eines konzentrierten Betriebes sich möglichst ausgiebig zu nütze zu machen, sondern derjenige, welcher ihm rät, auf die Erfindungen der Gegenwart im weiten Maße zu verzichten und, ungeachtet er rascher und leichter seinen Bedarf erreichen könnte, sich einer früheren Produktionsform zu bedienen, die hinter den modernen Behelfen zurücksteht. Kempel meint: „Es kommt auf eine mehr oder minder große wirtschaftliche Verschwendung bei dem Güterverzehr (!) gar nicht an, wenn nur die Würde, Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Einzelnen und der Familien gewahrt bleibt.“ Das ist gewiß richtig in dem Sinne, daß das wirtschaftliche Prinzip immer und überall an höheren sittlichen Gütern seine Grenzen findet. Aber man sollte sich doch fragen, ob es nicht vielleicht doch möglich wäre, diese ethisch geforderten menschenwürdigen Bedingungen zu erreichen, ohne auf der anderen Seite mit der vernünftigen Lebensordnung in Widerspruch zu geraten, welche jede unnütze Vergeudung von Stoff und Kraft ausschließen muß; denn auch Kraft und Stoff sind dem Menschen in verantwortlicher Weise übergeben zur Erfüllung seines Berufes,

und die Ethik fordert deren planvolle, zweckentsprechende Verwendung.¹⁾ Wird gezeigt, daß „die Würde, Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Einzelnen und der Familien“ dem Arbeiter des Großbetriebes ebenso gut garantiert werden kann wie dem Kleinhändler, dann dürfte wohl jeder Einwand beseitigt sein, der sich gegen die Durchführung des wirtschaftlichen Prinzips im Sinne des Großbetriebes vom christlichen Standpunkte geltend machen läßt. Hierbei dürfen wir unser Urteil nicht bilden nach den Verhältnissen, wie sie die Flegeljahre des Großbetriebes im Zeichen des staatlichen Laissez-faire hervorgebracht haben, wir dürfen nicht etwa aus Engel's „Lage der arbeitenden Stände in England“ uns das allgemein gültige Bild des Industriearbeiters konstruieren. In den letzten Jahrzehnten hat die soziale Fürsorge gerade für die Industriearbeiter in den meisten Kulturstaaten eine hervorragende Seite der öffentlichen Gesetzgebung gebildet, in anderen haben die Organisationen der Arbeiter selbst von den Unternehmern wichtige Reformen erzwungen; all diese Bestrebungen werden bereits wohlthätig empfunden in einer Hebung der rechtlichen und materiellen Lage des Industriearbeiters, um die ihn mancher selbständige Arbeiter, ob Handwerker oder Bauer, beneiden kann. Wir machen stete Fortschritte im gesetzlichen Schutz der Gesundheit und der Sittlichkeit, im Betriebsstättenchutz, in der Sorge für jugendliche und für weibliche Arbeiter; die Sonntagsruhe, der Maximalarbeitstag fand gesetzliche Regelung und Sicherung. Gesetze wahren den Arbeitsvertrag, die Lohnzahlung, die Fabrikordnung, die Einhaltung der gegenseitigen Verpflichtungen. Mehr und mehr wird dem Familienleben Rechnung getragen, die elterliche Autorität bei den Arbeitsverträgen in Betracht gezogen; für die Beschäftigung verheirateter Frauen wurden gewisse notwendige Grenzen vorgezeichnet, durch Errichtung von Koch- und Haushaltungsschulen für Fabrikmädchen der Gründung glücklicher Familien vorgearbeitet, durch eigene Wohnungsgesetze dem Arbeiter der Erwerb eines eigenen Heims erleichtert oder wenigstens das entzittlichende Kostgängerwesen und andere üble Folgen der gesteigerten Wohnungspreise gemindert. Wir sind noch lange nicht am Ziele dieser Bestrebungen, aber daß wir auf dem Wege dazu sind, das kann man nicht leugnen, ohne der modernen Zeit Unrecht zu tun. Unsere Arbeiterversicherungen für Krankheiten und Unfälle, denen mehr und mehr in einzelnen Staaten die Invaliditäts- und Altersversicherung zur Seite tritt, beruhen ebenso wie die Witwen- und Waisenversicherung auf dem Prinzip der Solidarität von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und suchen in moderner Weise die Existenz des Arbeiters für alle Fälle zu sichern. Der Ausbau dieser Gesetzgebung verspricht ohne Zweifel

¹⁾ Näheres bei Walter, Sozialpolitik und Moral S. 77, nach Linsenmann Moralthologie S. 515. Ebenso Ratzinger, die Volkswirtschaft in ihrer sittlichen Grundlage, 2. Aufl. S. 77.

einen guten Teil jener „Würde, Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Einzelnen und der Familien“ herzustellen und zu erhalten, welche von der göttlichen Weltordnung verlangt wird.

Man ist noch weiter gegangen. Man hat die Stellung des „Proletariers“ trotz seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit auf den Boden einer gewissen Selbstständigkeit und rechtlichen Sicherheit zu stellen gesucht. „Der Arbeiter als Beamter“ steht auf dem Wegweiser, der dieselbe Richtung bezeichnet, die der österreichische Exminister Dr. Emil Steinbach erst jüngst wieder im niederösterreichischen Gewerbeverein gewiesen hat. (Vgl. „Vaterland“ 4. März 1902, Nr. 59.). Als juristische Form, auf der sich in großindustriellen Betrieben die Organisation aufbaut, so führte er aus, erscheint äußerlich die des freien Vertrages. Bei näherem Zusehen bemerkt man aber, daß tatsächlich bedeutende Elemente einer Herrschaft vorhanden sind, welche der eine Teil über den andern ausübt. Offenbar ist es nicht das patriarchalische Verhältnis von ehemals, im Gegenteil ist dies Verhältnis vielfach das Ergebnis des wechselseitigen Ringens um den maßgebenden Einfluß, wobei beiderseits genossenschaftliche Verbände den Ringenden tatkräftig zur Seite stehen. Streik und Boykott auf der einen, Aussperrung auf der andern Seite sind die wirksamen Waffen dieses Kampfes. Steinbach sucht nun an Stelle dieser Kampforganisation eine andere zu setzen und schlägt die Durchführung des herrschaftlichen Systems im Sinne des Beamtentums vor. Die Stellung der Beamten ist kein Arbeitsverhältnis in privatrechtlichem Sinne, wo für eine bestimmte Arbeit ein bestimmter Lohn gewährt wird, vielmehr mietet der Dienstgeber den Anspruch auf die gesamte Arbeitskraft des Beamten, ohne sich auf die Bestimmung einer Arbeitszeit oder eines Quantums an Arbeitsleistung einzulassen. Für diese Leistung wird den Beamten der Unterhalt in Form eines seiner Stellung entsprechenden, dauernden Gehaltes gesichert. Avancement, Versorgung für das Alter, Fürsorge für die Angehörigen sind mit seiner Anstellung gegeben, er fühlt sich in gesicherter Lebenslage, ebenso wie der Brotgeber sich im ruhigen Besitze seiner schätzbaren Dienste weiß. So wird die Beamtenkarriere in den meisten Fällen als sichere Lebensstellung empfunden, was ihren Besitz erfahrungsgemäß begehrenswert erscheinen läßt. — Es entsteht nun die Frage, ob nicht ein analoges Rechtsverhältnis auch auf die Organisation der Großindustrie¹⁾, und des Handels angewendet werden könnte. Für das Gebiet der geistigen Arbeit ist es da schon vielfach durchgeführt, die Frage begrenzt sich also auf die Angestellten der mehr mechanischen Arbeit. Auch hier sehen wir dies System bereits in weitumfassender Weise zur Anwendung gebracht; so bei Eisenbahngesellschaften in Oesterreich und Deutschland, bei Schiffahrtsgesellschaften, Postanstalten u. dgl.

¹⁾ Auch Hize („Die Quintessenz der sozialen Frage“, S. 28) bezeichnet als „Ziel der Zukunft Brechung des reinen Lohnsystems, Verwandlung desselben in feste Bezahlung.“

insbesondere in staatlichen Betrieben. Es ist kein Grund einzusehen, weshalb die dauernde Anstellung nach Art eines Beamten nicht auch für weitere Kreise mechanischer Arbeiter durchgeführt werden könnte. Eines ist allerdings Voraussetzung: Der Arbeitsgeber muß wirtschaftlich derartig kräftig sein, daß er den Pflichten eines solchen Verhältnisses gewachsen ist. Der einzelne wird nun dieser Aufgabe nicht mächtig sein. Wenn er auch instande wäre, auskömmliche Gehalte, Fürsorge für Arbeitsunfähige oder Hinterbliebene, vielleicht auch fortschreitende Lohnerhöhung zu garantieren und durch Einführung eines regelmäßigen Disziplinarverfahrens sein Kündigungsrecht einzuschränken, so wird er doch für sich allein nur schwer oder überhaupt nicht in der Lage sein, den Schwankungen des Marktes zu begegnen, welche oft Mangel oder Ueberfülle an Arbeit hervorrufen und Arbeiterentlassungen oder Arbeitermangel zur Folge haben. Hier müssen jedenfalls die Kartelle ihren wohlthätigen Einfluß geltend machen und eventuell durch allgemein durchgeführte Verringerung der Arbeitszeit, Kontingentierung der Produktmenge u. dgl. der etwa entstandenen Krise begegnen, ohne daß die Arbeiter ihres Brotes beraubt werden müßten. Aushilfsarbeiter, welche neben den endgiltig Angestellten in den Betrieben verwendet würden, müssen die etwa notwendige Reserve der Produktion bilden. Auf diese Weise, meint Steinbach, wäre es vielleicht möglich, den Gedanken der herrschaftlichen Organisation bei genauer Umschreibung der gegenseitigen Rechte und Pflichten in der Großindustrie noch weiter auszubauen; dadurch würde eine noch größere Stäte der verschiedenen Industrien erreicht und der wirtschaftliche Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter noch mehr eingengt werden können. —

Auch dieser ohne Zweifel sehr weit gehende Vorschlag bezeugt wieder, wie sehr die ganze Tendenz unserer Zeit dahin geht, auf dem Boden des Großbetriebs rechtliche Zustände zu schaffen und zu befestigen, welche den Arbeitern ein Maß von Selbständigkeit und Einkommen garantieren, das auch hochgespannte Forderungen des Sittengesetzes zu befriedigen vermag, trotzdem diese Bestrebungen sich auf dem Boden des Großbetriebes bewegen. Derartige Wohlfahrts-einrichtungen legen den Betrieben ohne Zweifel eine namhafte Belastung auf, welche der Vermehrung und Ausgestaltung von Großbetrieben hinderlich im Wege steht. Diese Einschränkung ist aus den Forderungen der Ethik gerechtfertigt, ein menschenwürdiges Dasein muß dem Arbeiter unter allen Umständen gewahrt bleiben; darüber hinaus aber muß das wirtschaftliche Prinzip zur Geltung kommen.

Die Forderung „selbständiger Kleinbetriebe“ mag also aus was immer für Rücksichten gestellt werden, im Namen des „göttlichen Sittengesetzes“ kann sie nicht erhoben werden. Wohl wird und muß, wie gesagt, die Verwaltung des Gemeinwesens schon des Gemeinwohles halber bestrebt sein, beim Uebergang vom Klein- zum Großbetrieb, die schwer gefährdeten Handwerker zu unterstützen und damit

für die Gesamtheit schwere Katastrophen zu verhüten — dahin zielt, wie bekannt, ein Großteil unserer Handwerkerschutzgesetze, — aber diese Entwicklung aufzuhalten, ist für sie weder Pflicht noch Recht, ja, auf die Dauer nicht einmal möglich. Naturgemäß hat sich z. B. in Deutschland nach der Zählung vom Jahre 1895 der Kleinbetrieb in einigen oben bezeichneten Gewerben noch vorherrschend erhalten, auch in der Landwirtschaft zeigte der Klein- und Mittelbetrieb die stärkste Zunahme; aber vergebens würde sich der Staat bemühen, in anderen Gewerben, z. B. in der Textilindustrie, den Kleinbetrieb zum herrschenden gestalten zu wollen. Forderungen, welche in diesem Sinne als sittliche erhoben werden, können die Sittlichkeit, welche ins Feld geführt wird, nur diskreditieren, ohne einen praktischen Erfolg zu erreichen. —

Aus dem Gesagten dürfte soviel klar sein, daß es unmöglich die Aufgabe der katholischen Sozialpolitik sein kann, gegen die Großbetriebsform als solche Kassandraruße zu erheben und die Erhaltung oder Repristinierung der Gewerbsformen zu verlangen, welche in ihrer Zeit vortrefflich, gegenwärtig technisch überholt erscheinen. Die Kirche hat selbst gegenüber der rechtlichen Gebundenheit des Sklaventums, falls dabei nur die Menschenwürde gewahrt blieb, keine prinzipiell gegnerische Haltung eingenommen, im Gegenteil, das Verhältnis als rechtlich anerkannt und in Lehre und Leben damit gerechnet. Um so weniger kann jetzt im Namen des katholischen Christentums eine Produktionsform bekämpft werden, bei welcher die Gefahren für die notwendigen Forderungen des Sittengesetzes nicht so nahe liegen, als bei der Sklaverei. Die Kirche hat vielmehr die Aufgabe, auch in den modernen Produktionsverhältnissen das Evangelium im Herzen und Leben der Menschen so zur Geltung zu bringen, wie es seiner Zeit im Leben des nicht eigenberechtigten Sklaven, des hörigen Handwerkers und des zünftigen Meisters wirksam war. All die sozialpolitischen Maßregeln sollen und können ja nur jene äußeren Bedingungen schaffen, die verlangt werden, damit „die arbeitenden Klassen im privaten und öffentlichen Leben die Pflichten der Tugend und Religion ungehindert betätigen können, sich als Menschen, als Christen, nicht als Tiere fühlen und so um so leichter jenem einen Notwendigen nacheifern, das den Zweck des Daseins für den Menschen bildet.“ (Leo XIII. „*Graves de communi.*“) Damit aber auch nur die irdische Zufriedenheit bei dem Arbeiterstande einkkehre, wie sie einst vorherrschend in dem Handwerkerstande gefunden wurde, damit dieser Stand aus einer leicht beweglichen Masse abhängiger Existenzen sich zu jenem verlässlichen, zufriedenen Mittelstande umgestalte, dessen beste Stütze vordem in der Schichte der Handwerker gefunden wurde, und so deren Stelle ebenbürtig ausfülle, dazu gehört ein innerer sittlicher Halt, eine innere sittliche Durchbildung dieser Massen, die hauptsächlich von der Religion bewerkstelligt werden muß. Nur zu wahr sagt Leo XIII. in dem oben genannten Rundschreiben vom

18. Februar 1901: „Mag dem Arbeitnehmer der Lohn verdoppelt, die Arbeitszeit verkürzt, mögen die Lebensmittel verbilligt werden, wenn die Arbeiter, wie es oft vorkommt, dem Beispiele jener folgen, welche die Gottesfurcht beseitigen und die sittlichen Bande lockern wollen, dann werden sie unaufhaltsam Arbeit und Besitz in nichts zerrinnen sehen. Die Erfahrung hat in vielen Fällen gelehrt, daß trotz kurzer Arbeitszeit und erhöhtem Lohn jene Arbeiter, welche sich von dem Einflusse der Religion und der Sittlichkeit emanzipiert hatten, in bedrängten armseligen Verhältnissen lebten. Nimm dem Menschen jene Empfindungen, welche die christliche Weisheit einpflanzt, nimm ihm die Fürsorglichkeit für die Seinen, Bescheidenheit, Sparsamkeit, Ausdauer und die sonstigen Tugenden, so wird man trotz aller Arbeit vergebens auf Wohlstand warten.“ Hier also liegt, auch wenn wir nur die Stillung der zeitlichen Not ins Auge fassen, die Haupt-Liebesaufgabe der Kirche den modernen Produktionsverhältnissen gegenüber: sie muß durch eine intensive, auf jeden Einzelnen sich erstreckende Seelsorge an der sittlichen Durchbildung der Massen, insbesondere der Arbeiter, ihre göttliche Mission in einer Ausdehnung zur Geltung bringen, wie es bisher noch kein Zeitalter von ihr verlangte. Von der Bereitwilligkeit, mit welcher ihre Organe dieser Aufgabe nachkommen, und dem guten Willen, mit welchem die arbeitenden Stände sie aufnehmen, hängt es wesentlich ab, ob die neuen Verhältnisse sich ähnlich befriedigend konsolidieren werden, wie etwa im Mittelalter die Gewerbeverhältnisse der in die neu entstandenen Städte zum freien Gewerbe übersiedelten Lohnwerker der Ironhöfe, und ob so aus unseren „Proletariern“ ein neuer, gesunder Mittelstand¹⁾ sich bildet. Die äußeren Bedingungen zu einem sittlich geordneten und materiell befriedigenden Leben können auch unter der Herrschaft des Großbetriebes geschaffen werden; ob aber die modernen Erwerbsverhältnisse wirklich dem Volke zum Heile werden, hängt nicht von der Frage: Großbetrieb oder Kleinbetrieb? sondern von der anderen: Christliches oder unchristliches, sittlich geregeltes oder unsittliches Leben? ab. Auf diesem Boden ist die Kirche die erste Macht, die retten und helfen kann. Von ihrem Einflusse erhoffen wir zum guten Teil eine neue Zeit, in welcher auf weiten Gebieten zwar eine neue Produktionsmethode herrscht, die dem Handwerke abgenommen, was es nicht mehr leisten konnte, ohne die Menschheit im kulturellen Fortschritt zu hindern, welche aber alle sozialen Vorzüge, welche das Handwerk zur Quelle reichen Segens

¹⁾ Kempel (S. 99) hat gewiß Recht, wenn er meint: „Nicht der wirtschaftlich unselbständige, dem Belieben und den Launen des wirtschaftlichen Unternehmertums auf Gnade und Ungnade anheimgegebene Mittelstand ist das Vorbild und Ideal des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens,“ aber er bezeichnet ein jetzt nicht zu erreichendes Ideal, wenn er einen „wirtschaftlich selbständigen, wirtschaftlich und gesellschaftlich auf eigenen Füßen stehenden Mittelstand“ anstrebt.

gemacht, mit herüber genommen, gesicherte Existenz des Arbeiters und seiner Familie in gesunden und kranken Tagen, ruhiges, geordnetes Familienleben, reges Interesse für das Gute und Edle, religiösen Sinn und ein warmes Herz für das Gemeinwohl. Mag dann der griechische Weise in gewissem Sinne nicht Recht behalten, wenn er meinte: „Wenn die Weberchifflein von selbst webten, dann bedürfte der Werkmeister keiner Gehilfen mehr“, — wir haben das erste erreicht, die Zahl der Gehilfen, der unselbständigen Arbeiter aber vermehrt — jedenfalls muß das zweite seiner Worte wahr werden: „Skaven wird es keine mehr geben“.

Die Weihnachtskrippe.

Von Lektor P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

Weihnachten — wie freut sich das Kind auf dieses schönste aller kirchlichen Feste! Welche Seligkeit durchzieht das unschuldige Kinderherz an diesem Tage! Für den Erwachsenen aber, der sich ein wenig Sinn für die poesievolle Feier dieses Festes aus der Jugend in das Alter hinübergerettet hat, ist Weihnachten eine Zeit, wo er mit den Kindern wieder zum Kinde wird. Mit den Kindern erfreut er sich am hellerleuchteten Christbaum und singt mit ihnen frohe Weihnachtslieder. Gar mancher baut sich wie in kindlichen Tagen ein Krippchen im eigenen Hause oder bewundert mit den Kindern die Krippe, die der Pfarrer in der Kirche aufgestellt hat.

Wie wenige mögen sich aber wohl bei dieser Gelegenheit gefragt haben, woher denn dieser sinnige Brauch der Weihnachtskrippe stammt, wie alt er ist, oder wie er im Laufe der Jahrhunderte sich entwickelt hat. Und doch verdienen aus mehr wie einem Grunde diese Fragen eine ausführliche Beantwortung. Sie ist ihnen unlängst in ausgezeichnete Weise von berufener Seite zuteil geworden.¹⁾ Auch die folgenden Zeilen wollen sich mit diesen Fragen beschäftigen und

¹⁾ Die Weihnachtskrippe. Ein Beitrag zur Volkskunde und Volksgeschichte aus dem bayerischen Nationalmuseum. Von Dr. Georg Hager, königlicher Konservator am bayerischen Nationalmuseum. Gr. 4^o. 145 S. München 1902. M. 7.— Mit 53 vortrefflichen Illustrationen. — Außer dieser sehr empfehlenswerten Arbeit Hagers wurde neben der unten angeführten Literatur besonders benutzt das Buch: „Die Geschichte der deutschen Weihnacht.“ Von Dr. Alex. Tille. Leipzig 1893. Doch kann ich nicht unterlassen, die religiöse Geistesrichtung des Verfassers hier kurz zu kennzeichnen. Er schreibt Seite 93: „Das Ereignis von seiner (Christi) Geburt hat aufgehört als Mittelpunkt der Weltgeschichte betrachtet zu werden, es ist wieder eine Sage geworden wie tausend andere. Sie wird noch den Kindern erzählt, aber die strebenden Köpfe wollen nichts mehr von ihr wissen. Die Zeit der christlichen Anschauung ist vorüber.“ — Diese Anschauung des Verfassers zieht sich durch das ganze Buch.